

## **Corporate Governance-Bericht 2020 der DFS Aviation Services GmbH**

- Gemäß Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes -

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes 2020 beschlossen und diese sind unmittelbar in Kraft getreten. Die (rückblickende) Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für das während des Inkrafttretens laufende Geschäftsjahr kann laut Bundesfinanzministerium (BMF) von den Unternehmen noch bezogen auf den PCGK in der Fassung von 2009 abgegeben werden<sup>1</sup>.

Kern des Regelwerkes ist der PCGK, der die Gedanken der Corporate Governance auf die Besonderheiten öffentlicher Teilnehmungsunternehmen ausrichtet. Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Anteilseigners klarer zu fassen.

Der PCGK richtet sich verbindlich an Unternehmen in privater Rechtsform mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes, so dass er auf die DFS Aviation Services GmbH (DAS) als mittelbare Mehrheitsbeteiligung über die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und deren Tochterunternehmen DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) Anwendung findet.

### 1. Unternehmensverfassung

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, die Bereitstellung und die Erbringung von Flugsicherungsdiensten in Europa und damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland insbesondere die Entwicklung und der Vertrieb von Flugsicherungssystemen.

Die Gesellschaft ist zur Förderung des Gesellschaftszwecks berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich bei anderen Unternehmen zu beteiligen bzw. solche Unternehmen zu erwerben oder zu errichten. Sie kann alle dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte betreiben und Unternehmensverträge aller Art schließen.

Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Gesellschaftsvertrag der DAS, dem mit der DFS IBS geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer.

---

<sup>1</sup> Monatsbericht des BMF von Oktober 2020:  
[https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/10/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-grundsaeetze-guter-unternehmens-und-aktiver-beteiligungsfuehrung-pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/10/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-grundsaeetze-guter-unternehmens-und-aktiver-beteiligungsfuehrung-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

## 2. Führungs- und Kontrollstruktur

### a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleingeschafterin ist die DFS IBS. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegezet (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

Die Gesellschafterversammlung nimmt die Aufgaben eines Überwachungsorgans wahr.

Die Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

### b) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern einschließlich des Vorsitzenden der Geschäftsführung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis der Geschäftsführer erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt. Aufgaben und Verantwortung der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, der Geschäftsverteilung sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung. Seit dem 14. Dezember 2020 wird die Gesellschaft interimweise nach dem Ausscheiden eines Geschäftsführers entsprechend des Gesellschaftsvertrags durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Leitung der DAS ist der DFS IBS unterstellt (Beherrschungsvertrag). Die DFS IBS ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der DAS hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Geschäftsführung der DAS ist verpflichtet, die Weisungen der DFS IBS zu befolgen. Die Geschäftsführung der DFS IBS unterliegt ihrerseits den Weisungen des Alleingeschafters DFS, vertreten durch die Geschäftsführung der DFS.

Zudem bedürfen bestimmte Geschäfte gemäß § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der DFS der Zustimmung des Aufsichtsrates der DFS.

## 3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafterversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen, insbesondere über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie für das Gesamtunternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Inhalt und Turnus der Berichtspflichten orientieren sich an

§ 90 AktG. Jährlich berichtet die Geschäftsführung der DAS über den Wirtschaftsplan einschließlich Investitions-, Finanz- und Personalplanung sowie durch eine mittelfristige Vorausschau für das Gesamtunternehmen. Des Weiteren hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zur Feststellung vorzulegen.

#### 4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in Anwendung der Vorschriften nach § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 17. März 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

#### 5. Vergütung

##### a) Vergütung der Geschäftsführung

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer enthalten ein Festgehalt und zusätzlich eine variable, leistungsbezogene Vergütung, deren Höhe auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit dem Gesellschafter festgelegt wird. Die variable Vergütung ergibt sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener Organziele. Die Ziele der Geschäftsführung werden jährlich von der Gesellschafterin mit der Geschäftsführung schriftlich vereinbart.

Die kurzfristig fälligen Leistungen für die Geschäftsführung setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Name	Erfolgsunabhängige Komponente (Grundgehalt und Dienstwagen) TEUR	Erfolgsabhängige Komponente TEUR	Gesamt-Bezüge TEUR
Andreas Pöttsch	227	57	284
Oliver P. Cristinetti	180	46	226
Gesamt	407	103	510

Die Pensionsrückstellungen für die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Name	Aufwendungen für Pensionsrückstellungen TEUR	Dotierung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 TEUR
Andreas Pöttsch	56*1	0*2
Oliver P. Cristinetti	86	210
Gesamt	142	210

\*1 es handelt sich um weiterbelastete Aufwendungen für Pensionsrückstellungen von der DFS.

\*2 Die Pensionsrückstellungen werden bei der DFS ausgewiesen.

Es bestehen Pensionsverpflichtungen des Unternehmens in Höhe von 210 TEUR und Vergütungsverpflichtungen in Höhe von 225 TEUR gegenüber früheren Geschäftsführungsmitgliedern. Im Geschäftsjahr 2020 erhielten frühere Mitglieder der Geschäftsführung keine Pensionszahlungen der DAS.

Das Unternehmen hat keine Vorschüsse oder Kredite an die Geschäftsführer gewährt. Es wurden zudem auch keine Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen geleistet.

#### b) Vergütung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung, keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen mit dem Unternehmen.

#### 6. Anteil von Frauen im Überwachungsorgan

Der Anteil von Frauen in der Gesellschafterversammlung beträgt null von zwei Mitgliedern.

#### 7. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der DAS erklären gemeinsam:

„Den von der Bundesregierung am 1. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Bei der D&O Versicherung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Da die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der DAS keine Vergütung bzw. Aufwandentschädigung erhalten, ist ein Selbstbehalt nicht angemessen.

- Auf eine Anwendung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage innerhalb der Zielvereinbarung für die Geschäftsführerin wird vorerst verzichtet. Die Konzernmutter DFS überprüft im Jahr 2021 die grundsätzliche Möglichkeit der Einführung einer solchen mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Auf Grundlage dieses Ergebnisses ist eine erneute Prüfung im Rahmen der Zielvereinbarung 2022 ff. vorgesehen.
- Die Informationen im Jahresabschluss (einschließlich Lagebericht) werden aufgrund des Wettbewerbsumfeldes, in dem sich die DAS ausschließlich bewegt, als vertraulich eingestuft und daher nicht auf der Internetseite veröffentlicht.“

Andreas Pötzsch  
Geschäftsführer  
DFS Aviation Services GmbH

Ingo Hauck  
Geschäftsführer  
DFS International Business Services GmbH

Oliver Pulcher  
Geschäftsführer  
DFS International Business Services GmbH